

Bekanntmachung

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt",
- Volksinitiative vom 21. Juni 2018 "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten"

Kantonale Volksabstimmung

- Verfassungsinitiative "Luzerner Kulturlandschaft"
- Gesetzesinitiative "Luzerner Kulturlandschaft" und Gegenentwurf des Kantonsrates

Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 29. November 2020 10.00 - 10.30 Uhr

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 25. November 2020 auf der Gemeindeganzlei in Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz fünf Tage vor der Abstimmung in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

Gemeinderat Dierikon